
COVID-19 Präventionskonzept

ORIENTIERUNGSLAUF

**ÖSTM / ÖM / 6. AUSTRIACUP SPRINT
GRAZ, 2020-10-04**

0. PRÄAMBEL – GRUNDSÄTZLICHES ZUM ORIENTIERUNGSLAUF

- ▲ Alle Sparten des Orientierungssports (Orientierungslauf, Mountainbike-Orientierung, Ski-Orientierungslauf, Trail-O (behindertengerecht)) werden im Freien, meistens in Wäldern, durchgeführt.
- ▲ Orientierungslauf ist ein Einzelsport. Es ist verboten, während des Wettkampfs Unterstützung von anderen Wettkämpfern zu suchen oder anzunehmen sowie anderen Wettkämpfern Unterstützung zu geben, ausgenommen im Falle von Unfällen. Durch dieses Zusammenarbeitsverbot ist ein Mindestabstand während des Wettkampfs auch schon durch die Fair-Play-Charta der Sportart vorgegeben.
- ▲ Die Teilnehmer starten im Intervall-Einzelstart mit Abständen von mindestens einer Minute innerhalb derselben Kategorie.
- ▲ Bei Trainings, regionalen und nationalen Bewerben gibt es praktisch keine Zuseher.
- ▲ Der Start- und Zielbereich sowie die gesamte Strecke befinden sich im Freien – Orientierungslauf ist ein Outdoor-Sport.

Aus diesen Gründen ist das Risiko für die Übertragung einer COVID-19-Infektion im Orientierungslauf denkbar gering – die folgenden Maßnahmen sollen dieses Risiko noch weiter minimieren.

1. BESTELLUNG EINES/EINER COVID-19 BEAUFTRAGTEN

Für die Staatsmeisterschaften/Österreichischen Meisterschaften im Sprint-Orientierungslauf in Graz wird Hr. Univ. Doz. Dr. med. Reinhard Gröll zum COVID-19 Beauftragten bestellt und in der Läuferinformation namentlich genannt. Er plant als Teil des Organisationsteams die Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen und unterstützt dabei, alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen. Er ist Ansprechperson für alle Fragen zum COVID-19-Präventionskonzept sowohl innerhalb der Veranstaltungsorganisation als auch gegenüber den Teilnehmer/-innen an der Veranstaltung und sonstigen mit der Veranstaltung befassten Personen. Weiters dient er als primäre Ansprechperson für die Behörde im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalls.



2. REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER BESUCHER-/TEILNEHMERSTRÖME

Die Meisterschaften im Sprintorientierungslauf werden in mehreren getrennten Veranstaltungen mit jeweils bis zu 100 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darüber hinaus wird mit einer sehr geringen Zahl an nicht selbst startenden Begleitpersonen (max. etwa 10-20 für alle Veranstaltungen) und mit praktisch keinen Zuseher/-innen gerechnet.

Das Veranstaltungskonzept ist so angelegt, dass am gesamten Veranstaltungsgelände, insbesondere im Bereich des Wettkampfbüros, von Sanitäreinrichtungen und im Gastronomiebereich sowie bei jeder Art von Ansammlung die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden können - weiters dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 Teilnehmer/-innen am selben Ort aufhalten. Entsprechende Beschilderungen und Hinweise werden an allen neuralgischen Punkten angebracht.

Sämtliche Aktivitäten vor und nach dem Wettkampf werden im Freien stattfinden.

Alle Teilnehmer/Innen der Bewerbe sind verpflichtet, sich an die geltenden Regelungen im Zusammenhang mit Covid-19 einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Teilnehmer/Innen angehalten, die Abstandsbestimmungen (1 Meter zu haushaltsfremden Personen) einzuhalten und - falls diese nicht eingehalten werden kann - einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz anzulegen.

Die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen folgt folgendem Ablauf und Zeitplan:

- Die Teilnehmer/-innen gehen vom exklusiv zur Verfügung stehenden großen Parkareal (Citypark) oder von ihren Unterkünften direkt über das Wettkampfbüro (WKZ) JUFA Graz-City in der Idlhofgasse 74, 8020 Graz entlang markierter Strecken zum Start (Distanzen Parkplatz-WKZ ca. 650m, keine Höhenmeter, Markierung Absperrbänder schwarz-gelb bzw. WKZ-Start ca. 850m, keine Höhenmeter, Markierung Absperrbänder rot-weiß und Hinweisschilder). Im Zutrittsbereich des Wettkampfbüros wird ein eigener Bereich mit Zelten eingerichtet, in dem Taschen/Rucksäcke u.a. Gegenstände des persönlichen Bedarfs deponiert werden können – vor dem eigenen Lauf sollte das Wettkampfbüro nur durch die Vereinsvertreter/-innen aufgesucht werden, alle individuellen Startunterlagen inkl. Postenbeschreibungen sind aus dem Internet abrufbar - Startgebühren müssen für alle vorangemeldeten Teilnehmer/-innen online bezahlt werden. Nachnennungen können - nur soweit Vakantplätze vorgesehen sind - unter Wahrung der Mindestabstände von den Vereinsvertreter/-innen abgegeben werden. Es werden keine Startnummern verwendet. Die Vereinsvertreter/-innen sind verpflichtet nicht teilnehmende Begleitpersonen im Wettkampfbüro mit ihren Kontaktdaten registrieren zu lassen. Das Wettkampfbüro befindet sich im Freien, für den Zugang sind entsprechende Vorkehrungen vorgesehen, sodass der Mindestabstand jedenfalls eingehalten werden kann. Es dürfen die WCs im Untergeschoss des JUFA-Hotel Graz-City benutzt werden - beim Betreten allgemein zugänglicher Bereiche in geschlossenen Räumen des JUFA Graz-City ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist. Ein längerer Aufenthalt im WKZ vor dem eigenen Start ist nicht vorgesehen.



- Die Teilnehmer/-innen starten im 1-Minutenabstand im Einzelstartverfahren – grundsätzlich werden maximal 5-6 Läufer/-innen aus unterschiedlichen Kategorien auf unterschiedlichen Bahnen gemeinsam starten, wobei aufgrund der (Vor-) Startanlage der Mindestabstand von 1m jederzeit eingehalten werden kann (auch gegenüber dem Startpersonal). Die Ausgabe der Karten erfolgt durch Selbstentnahme der Karten aus der jeweiligen Kartenbox – bitte Kategorienbezeichnungen beachten (bitte um eigenverantwortliche Kontrolle, dass die richtige Laufkarte entnommen wird)
- Die Teilnehmer/-innen laufen einzeln und sind angehalten den Mindestabstand zu anderen Läufer/-innen, aber auch zu Passanten immer einzuhalten. Die Laufzeiten werden für alle Kategorien bei etwa 10-30 Minuten liegen. Das Ziel ist ein sogenanntes stilles Außenziel etwa 1000m (keine Höhenmeter) vom Wettkampfbereich entfernt. Die Teilnehmer/-innen werden gebeten, rasch nach ihrem Zieleinlauf zum WKZ zurückzukehren (der Weg ist mit schwarz-gelben Absperrbändern markiert). Im Zielbereich gibt es keine Infrastruktur, er ist mittels GSM-Funkstationen mit dem Sprecher im WKZ verbunden, sodass dort mittels Livekommentar über den Rennverlauf informiert werden kann – die (Zwischen)Ergebnisse stehen auch mittels liveresultat.orientering.se in Echtzeit im Internet zur Verfügung.
- Im Wettkampfbereich sind einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstandes die SI-Chips auszulesen; danach stehen entsprechende Aufenthaltsbereiche (Tische/Bänke auf gekennzeichneten Freiflächen, beschränkte Möglichkeit zum Aufstellen von Vereinszelten) zur Verfügung. Vom Team des JUFA-Hotel Graz-City werden unter Einhaltung der COVID-19-Maßnahmen im Freien Getränke, Grill- und Süßspeisen angeboten.
- Die Siegerehrung für die Staatsmeisterschaftsbewerbe ist für 15.30 Uhr vorgesehen, Für alle anderen Kategorien können von den drei Erstplatzierten (damit sind zusätzlich auch die Medaillengewinner an den Landesmeisterschaften gemeint) Medaillen und Sachpreise ab 15.30 Uhr bis längstens 17.00 Uhr im Wettkampfbereich abgeholt werden – nicht abgeholte Preise werden bei den nächsten Austriacup-Bewerben zur Abholung bereitgestellt.

Zeitplan der 5 Startgruppen:

Eintreffen im WKZ	Start	Ziel	Aufenthalt im WKZ	Siegerpreise
Bis 9.00 Uhr	9.00- 9.30	9.15-10.00	9.30-10.45	Ab 15.30
Bis 10.15 Uhr	10.15-10.45	10.30-11.15	10.45-12.00	Ab 15.30
Bis 11.30 Uhr	11.30-12.00	11.45-12.30	12.00-13.15	Ab 15.30
Bis 12.45 Uhr	12.45-13.15	13.00-13.45	13.15-14.30	Ab 15.30
Bis 14.00 Uhr	14.00-14.30	14.15-15.00	14.30-	15.30 (Ehrung)

3. SPEZIFISCHE HYGIENEVORGABEN

In Bereichen, wo von verschiedenen Personen Flächen oder Gegenstände berührt werden sowie im Bereich von Sanitäreinrichtungen werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.



4. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

Die Person wird sofort in einem eigenen Raum, der bereits im Vorfeld ausgewählt wird, untergebracht sowie wird umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 angerufen, deren Vorgaben Folge zu leisten ist. Weiters wird die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informiert. Bei minderjährigen Betroffenen werden unverzüglich die Eltern/ Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen informiert.

Die Teilnehmer/-innen an der Veranstaltung sind in Teilnehmer- bzw. Startlisten mit genauen Startzeiten und in elektronischen Zwischenzeit- und Zielprotokollen erfasst, auf deren Basis eine genaue Kontaktverfolgung möglich ist.

5. REGELUNGEN BETREFFEND NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

Der Zugang zu den (geräumigen) WC-Anlagen wird so geregelt werden, dass die Teilnehmer/innen genügend Abstand halten können (am Weg zum/vom WC sind im JUFA-Hotel Masken (MNS) zu tragen).

6. REGELUNGEN BETREFFEND DIE VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Die Verabreichung von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nur durch das Team des JUFA Graz-City vorgesehen, das die in der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Covid19-Maßnahmenverordnung festgelegten Vorschriften für das Gastgewerbe einzuhalten hat. Auf die Regelung der Gästeströme zur Einhaltung der Abstandsregeln wird besonders geachtet. Labestationen, Start-, Ziel- oder Zwischenverpflegung werden nicht angeboten bzw. erfolgen durch die Teilnehmer/-innen selbst.